

Covid-19-Pandemie, Klima- und Ressourcenschutz, Energie- sowie Mobilitätswende

Wahrnehmung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Arbeit des Vorstands überwacht. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Entwicklung und die Lage des Unternehmens sowie über wesentliche Geschäftsvorgänge informiert. Dabei ging es um die Geschäfts-, Umsatz- und Ertragsentwicklung, die Vermögens- und Finanzlage sowie die Risikolage und das Risikomanagement. Zudem hat der Vorstand mit dem Aufsichtsrat wesentliche Fragen der Geschäftspolitik beraten.

Der Aufsichtsrat ist im Berichtszeitraum zu fünf Sitzungen zusammengekommen. In diesen prüfte und erörterte er die jeweiligen Beratungs- und Beschlusspunkte eingehend. Auf Grundlage der Informationen und der Beratungen fasste er seine Beschlüsse. Über die Sitzungen hinaus stand der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig in engem Kontakt mit dem Vorstand und hat mit ihm aktuelle Themen erörtert.

Schwerpunkte der Beratungen waren die Positionierung des SWK-Konzerns und die Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie einschließlich der Zustimmung zu strategischen Wachstumsschritten und den sich daraus ergebenden internen Veränderungen.

Im Berichtsjahr hat die Amtszeit der von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder geendet. Die Hauptversammlung hat am 22. Juni 2020 eine Neubesetzung vorgenommen. Ausgeschieden aus dem Aufsichtsrat ist Herr Peter Klein. Herr Basri Cakir ist in den Aufsichtsrat bestellt worden. Die weiteren Mitglieder der Aktionärsseite sind für die neue Amtszeit, die vor dem Hintergrund der Kommunalwahl in Nordrhein-Westfalen bis zur Hauptversammlung 2021 dauert, erneut bestellt worden. Wir danken Herrn Klein für sein Engagement. Herrn Cakir wünschen wir für seine Arbeit viel Erfolg.

Zentrale Themen der Beratung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat befasste sich umfassend mit der Covid-19-Pandemie, deren organisatorischen und wirtschaftlichen Auswirkungen auf den Konzern und die Konzerngesellschaften sowie die Maßnahmen und Vorsorge zum Schutz von Mitarbeitenden und Kunden. Alle vom Kon-

zern angebotenen Dienstleistungen konnten weitestgehend ohne Einschränkungen aufrecht gehalten werden. Der öffentliche Auftrag der SWK wurde somit bestmöglich sichergestellt, auch wenn die Pandemie weiterhin großen Einfluss auf das Tagesgeschäft hat und auch zukünftig haben wird.

Im Geschäftsfeld Energie und Wasser standen wie bereits in den Vorjahren die Energiewende und ihre Auswirkungen im Mittelpunkt. Wesentliche Fragen betrafen dabei den Klima- und Ressourcenschutz. Einen erheblichen Beitrag zur Reduzierung von CO₂ soll der geplante Fernwärmespeicher leisten, der in Krefeld errichtet werden soll sowie ein Projekt zur Produktion von „grünem“ Wasserstoff am Standort der EGK. Beide Themen waren Gegenstand unserer Beratungen. Daneben befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Erwerb verschiedener Kundenportfolios sowohl im Privat- und Gewerbekundensegment der SWK ENERGIE GmbH und der lekker Energie GmbH als auch im Geschäftskundenvertrieb der SWK ENERGIE GmbH. Zur Ergänzung des Portfolios des Unternehmens erwarb die SWK ENERGIE GmbH 90% der Aktien der Ampere AG mit Sitz in Berlin, ein Energiedienstleister mit dem Fokus auf den bundesweiten Gewerbe- und Industrierkundenmarkt. Der Aufsichtsrat hat diesen Erwerb unterstützt. Mit den Zukäufen setzt das Unternehmen das erfolgreiche Wachstum fort, baut seine Marktposition aus und schafft somit die notwendige Ertragsgrundlage zur Finanzierung künftiger Investitionen in neue, klimaschonende Technologien.

Im Geschäftsfeld Entsorgung haben wir die aktuellen Marktentwicklungen verfolgt und die konkreten Auswirkungen auf den SWK-Konzern beraten.

Im Geschäftsfeld Verkehr war der Fokus auf die – trotz der Corona-Pandemie – notwendigen Verkehrswende und auf alternative Antriebsarten, insbesondere Wasserstoff, gerichtet.

Die vorgestellte Wasserstoff-Strategie des Konzerns verfolgt nicht nur Ziele der Mobilitätswende, sondern setzt insbesondere auch auf die Speicherung erneuerbarer Energie und Sektorenkopplung, also die intelligente Verknüpfung der Sektoren Wärme, Strom und Verkehr. Beides soll dazu dienen, Produktion und Verbrauch erneuerbarer Energie in Einklang zu bringen.

Schließlich ist die Wirtschaftsplanung 2021 beschlossen und die mittelfristige Finanzplanung der SWK für die Jahre 2022 bis 2025 zur Kenntnis genommen worden.

Prüfung und Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der SWK STADTWERKE KREFELD AG und der Lagebericht, der Konzernjahresabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020 sind von der in der Hauptversammlung am 22. Juni 2020 zum Abschlussprüfer gewählten und vom Aufsichtsrat beauftragten BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bonn, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert worden.

Der Aufsichtsrat hat das Prüfungsergebnis zustimmend zur Kenntnis genommen. Er hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der SWK STADTWERKE KREFELD AG, den Konzernjahresabschluss, den Konzernlagebericht sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss der SWK STADTWERKE KREFELD AG sowie den Konzernjahresabschluss. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Abschlussprüfer hat an der Beratung des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns an.

Weiterhin hat der Vorstand einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2020 erstellt. Darin erklärt er, dass die SWK STADTWERKE KREFELD AG bei den in dem Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die zu den Zeitpunkten bekannt waren, in denen die berichteten Rechtsgeschäfte vorgenommen worden sind, jeweils eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Berichtspflichtige Maßnahmen sind im vergangenen Geschäftsjahr weder getroffen noch unterlassen worden. Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die

im Abhängigkeitsbericht enthaltene Schlussfolgerung des Vorstands.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Geschäftsführungen der Beteiligungsgesellschaften sowie allen Mitarbeitenden und den Betriebsräten für die tatkräftige Mitarbeit am Erfolg des Unternehmens im Geschäftsjahr 2020. Angesichts der Covid-19-Pandemie ist besonders die mutige und kundenorientierte Arbeit der Mitarbeitenden zu würdigen. Mit ihrem Know-how und Engagement werden wir auch die kommenden Herausforderungen gemeinsam bewältigen und die erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens fortsetzen.

Krefeld, 14. Juni 2021



Benedikt Winzen
Vorsitzender des Aufsichtsrats